

**549/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 22.03.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Steier und GenossInnen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
**betreffend Leitlinien für eine Ökologisierung des öffentlichen  
Beschaffungswesens**

„Die Regierungen sind ebenfalls als Faktor des allgemeinen Konsumverhaltens zu betrachten, insbesondere in Ländern, in denen die öffentliche Hand eine wichtige Rolle innerhalb der Wirtschaft spielt und erheblichen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen und die Vorstellungen der Allgemeinheit hat. Daher sollen sie das Beschaffungswesen untergeordneter Behörden und Ministerien prüfen, um - soweit dies möglich ist - eine verstärkte Umweltbezogenheit des öffentlichen Beschaffungswesens herbeizuführen, ohne dabei mit handelspolitischen Grundsätzen in Konflikt zu geraten. ( Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Agenda 21, Kapitel 4.B.d).“

Ein umweltgerechtes Beschaffungswesen bietet neben dem konkreten Beitrag zum Umweltschutz, der Stimulierung von Produktinnovationen auch Chancen für Kosteneinsparungen. 1998 wurden von der Bundesregierung „Leitlinien für eine Ökologisierung der Bundesverwaltung“ (Ministerratsvortrag vom 1.4.1998) beschlossen. Diese Leitlinien enthielten sowohl allgemeine Anleitungen zum umweltgerechten Handeln als auch konkrete Vorgaben zur Beachtung ökologischer Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Im Rahmen der OECD empfahl der Ministerrat 2002 den Mitgliedstaaten, "bei der öffentlichen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen (einschließlich, unter anderem, Verbrauchsgüter, Investitionsgüter, Infrastrukturen, Gebäude und öffentliche Werke) Umweltanliegen verstärkt zu berücksichtigen, um die Umweltleistung im öffentlichen Beschaffungswesen zu verbessern und auf diese Weise die aus Umweltsicht kontinuierliche Verbesserung von Gütern und Dienstleistungen zu fördern". Zur Umsetzung dieses Ziels sollen die Mitgliedstaaten unter anderem Hilfestellung für Bedienstete bieten, die an der öffentlichen Beschaffungs- und Nutzungskette beteiligt sind, einschließlich jener, die die Leistungskriterien für Güter und Dienstleistungen festsetzen, die für den Einkauf verantwortlich sind und die diese Güter und Dienstleistungen nutzen sowie Hilfsmittel, die die umweltorientierte öffentliche Beschaffung erleichtern, auf sämtlichen Regierungsebenen zur Verfügung zu stellen (Ministerratsbeschluss vom 23. Jänner 2002 - C(2002)3; [www.oecd.org/dataoecd/21/4/33643784.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/21/4/33643784.pdf)).

Das Arbeitsprogramm 2003 zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sah die Aktualisierung der „Leitlinien für eine Ökologisierung der Bundesverwaltung,

insbesondere des öffentlichen Beschaffungswesens" vor. Das BMLFUW erstellte 2004 in Kooperation mit BKA und BMWA einen Entwurf mit überarbeiteten Leitlinien (Vortrag an den Ministerrat, GZ 600.883/0049-V/A/8/2004, BMLFUW-UW.2.3.2/0094-VI/5/2004), der aber im Ministerrat wegen Bedenken des BMF hinsichtlich budgetärer Mehrbelastungen zurückgestellt wurde (RH-Bericht 2006/12)

Der Verfassungsausschuss des Nationalrats hat in einer Entschließung vom Dezember 2005 die Bundesregierung ersucht, im Ministerrat möglichst rasch Leitlinien für eine Ökologisierung des Beschaffungswesens des Bundes zu verabschieden (1245 dB, XXII.GP)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie ist der aktuelle Stand betreffend Aktualisierung und Beschlussfassung von „Leitlinien für eine ökologisierung der Bundesverwaltung, insbesondere des öffentlichen Beschaffungswesens“?
2. Wie dem RH-Bericht 2006/12 entnommen werden kann, stand zur Diskussion, die überarbeiteten Leitlinien für die Dauer von drei Jahren als Pilotprojekt für bestimmte Projektgruppen anzuwenden und die Ergebnisse dieser Pilotphase in ökologischer und finanzieller Hinsicht zu evaluieren. Ist dies erfolgt? Wenn ja, welche Produktgruppen sind davon erfasst?
3. Im RH-Bericht ist das finanzielle Projektvolumen des Projekts „Leitlinien für eine ökologische Beschaffung“ mit 500.000 € insbesondere für vorbereitende und unterstützende Förderungsprojekte angegeben. Welche Projekte und Projektträger wurden gefördert? Welche Ressorts haben den Aufwand für das Projekt finanziert?
4. Hat sich das finanzielle Gesamtvolumen des Projekts „Leitlinien für eine ökologische Beschaffung“ seit Ende des vom RH geprüften Zeitraums (November 2005) noch erhöht und wenn ja, auf wie viel? Von welchen Ressorts/Institutionen wurden die Kosten getragen?
5. Die im Jahr 2004 vorgelegten überarbeiteten Leitlinien sahen im Bereich Verkehr und Fuhrpark die Nachfrage verbrauchsarmer Kraftfahrzeuge vor: „*Bei der Anschaffung des Fuhrparks sind verbrauchsarme Kraftfahrzeuge nachzufragen. Bei Pkw (Fahrzeuge der Klasse M 1) sind - bis auf gerechtfertigte Ausnahmen für Einsatz- und Spezialfahrzeuge - grundsätzlich Fahrzeuge mit einer CO2-Emission von maximal 120 - 140g/km (entspricht ca. 5 - 6 Liter/100 km) anzuschaffen. Auch bei der Beschaffung von Nutzfahrzeugen sind die jeweils verbrauchseffizientesten anzuschaffen.*“ Kam diese Vorgabe bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Dienst flächendeckend zur Anwendung?